



BEITRAGSORDNUNG

der Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V.

Gemäß § 9 der Satzung vom 10.03.1994 verabschiedet die Mitgliederversammlung der Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V. am 13.11.2010 folgende Beitragsordnung:

Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder 330 €. Soweit ein Mitglied erst im Laufe eines Geschäftsjahres beitrifft, so wird der Mitgliedsbeitrag zeitanteilig pro Monat berechnet.

Für Ehrenmitglieder kann die Beitragszahlung durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluss ermäßigt beziehungsweise ganz erlassen werden.

Für Personen, die aus der Berufstätigkeit beziehungsweise Selbständigkeit ausgeschieden sind, besteht auf Antrag die Möglichkeit einer sogenannten „Fördermitgliedschaft“. Der Jahresbeitrag beträgt 120 €. Sogenannte Fördermitglieder aus Kultur etc. (gemeinnützig) sowie die Fachhochschule Stralsund können durch Vorstandsbeschluss beitragsfrei gestellt werden.

Der Jahresbeitrag ist fällig bis spätestens zum 31.01. des jeweiligen Beitragsjahres.

Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Mitgliedsaufnahme noch nicht länger als 2 Jahre existieren, zahlen auf entsprechenden Antrag im Jahr der Aufnahme einen Betrag in Höhe von 120 €, der im Beitragsjahr zeitanteilig zu berechnen ist und im ersten Folgejahr 120 €.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 24.04.2014 beschlossen und tritt ab 24.04.2014 in Kraft.